

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/45

**Betreff:** Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		17.03.2014

<b>Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
<b>Beteiligung Personalrat erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

<b>Finanzielle Auswirkung?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Haushaltsmittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
<b>Entstehen Folgekosten ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Siebert</b>		<b>17.03.2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>25.03.2014</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>08.05.2014</b>	<b>öffentlich zur Kenntnis</b>

**Beschluss:**

Nach § 107 HGO wird für die Ausgabeansätze des Ergebnishaushaltes eine haushaltswirtschaftliche Sperre

- für die Kontenklasse 62-65 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 0,5% von 5.179.750 EUR = 25.899 EUR
- für die Kontenklasse 60, 61, 67-69 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 5% von 3.265.650 EUR = 163.283 EUR
- für die Kontenklasse 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von 5% von 273.200 EUR = 13.660 EUR

mit einem Volumen von 202.842 EUR beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalt 2014 weist im Gesamtergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 408.200 EUR aus.

Bereits in den letzten Jahren wurde von der Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO Gebrauch gemacht. Dies wurde unter anderem auch von der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung bereits gefordert.

Das Volumen betrug in 2013 insgesamt 438.096 EUR.

Aufgrund der Darstellung wird empfohlen, dass der Magistrat die Einwilligung zur Leistung von Ausgaben über das gesperrte Volumen geben sollte.